

Wer sich in Deutschland „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nennen darf, ist seit den 1970er Jahren in den unterschiedlich gestalteten Ingenieurgesetzen der Bundesländer geregelt. Eine Vereinheitlichung ist für die Rechtssicherheit in ganz Deutschland dringend nötig. Die direkte Umsetzung des Musteringenieurgesetzes (MIngG) in der Fassung vom Juni 2018 ist dabei das bevorzugte Mittel. Die Umsetzung des MIngG wurde von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, wird aber teilweise immer noch in Frage gestellt. Ursache ist die unterschiedliche Auffassung, wie hoch der Anteil der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (kurz „MINT“) im Bachelorstudium sein soll. Obwohl die Ingenieurgesetze sich ausschließlich auf den Schutz der Berufsbezeichnung konzentrieren sollten, formulierte das MIngG einen Kompromiss, in dem mindestens 50 % MINT-Anteil im Bachelorstudiengang gewährleistet sein muss. Dieser Kompromiss sollte dringend von allen Beteiligten anerkannt werden, um die Freiheiten der Hochschulen in den Studiengängen nicht einzuschränken und endlich die Vereinheitlichung der Gesetze umzusetzen.



EMPFEHLUNGEN

- Die Ingenieurgesetze müssen durch die ausnahmslose 1:1 Umsetzung des Musteringenieurgesetzes in den Bundesländern harmonisiert werden.
- Die Verantwortung zur Entwicklung von Ingenieurstudiengängen sowie die Gestaltungshoheit zur Definition der zugehörigen Kompetenzprofile und Studieninhalte muss den Hochschulen überlassen bleiben.
- Die Hochschulen sollten auf ihren Abschlussurkunden vermerken, dass mit dem Zeugnis die Voraussetzungen erfüllt sind, die zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ berechtigen.
- Für die moderne Gestaltung der Ingenieurausbildung sind ausreichend Fächer in die Lehrpläne zu integrieren, die nicht zu MINT-Fächern gehören. Dies darf durch Ingenieurgesetze nicht eingeschränkt werden.
- In den Ingenieurgesetzen sind nur die Minimalanforderungen zur Berufsbezeichnung zu definieren. Für alle anderen Anforderungen sind weiterführende Qualifikationsmaßnahmen und Gesetze zuständig und dürfen nicht auf ein Ingenieurgesetz verweisen.



HINTERGRÜNDE

Ingenieurgesetze schützen Berufsbe- zeichnung

Mit der Akademisierung der Ingenieurgesetze in den 1970er Jahren wurden die Berufsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ geschützt. Die Rechtsgrundlage hierfür sind die Ingenieurgesetze der Bundesländer. Sie regeln, unter welchen Bedingungen deutsche Absolvierende und Immigrierende sich „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ nennen dürfen.

Geschützte Berufs- bezeichnungen vermitteln Sicher- heit

Geschützte Berufsbezeichnungen definieren Minimalanforderungen für die Ausübung eines Berufs, um Verbrauchern Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. So wird gewährleistet, dass derjenige dessen Leistung in Anspruch genommen wird, auch die entsprechende Basisqualifikation besitzt. Da ingenieurwissenschaftliche Dienstleistungen oft Belange der Unversehrtheit von Mensch und Umwelt berühren, ist der Schutz der Berufsbezeichnung hier besonders wichtig.

1:1 Umsetzung des MInG schafft Klar- heit und fördert die Mobilität

Um die nationale Mobilität zu verbessern und die Zuwanderung von Ingenieurinnen und Ingenieuren zu erleichtern, ist eine bundeseinheitliche Definition zur Führung der Berufsbezeichnung erforderlich. Wer sich in Hamburg Ingenieur nennen darf, der muss auch in München als Ingenieur gelten. Alles andere würde insbesondere die Arbeit- und Auftraggeber verunsichern. Abhilfe schafft die 1:1 Umsetzung des von der Wirtschaftsministerkonferenz verabschiedeten Musteringengesetzes in der Fassung vom Juni 2018. Vertreter der Länder, der Gesellschaft und der Hochschulen haben damit einen gemeinsamen Entwurfsvorschlag erarbeitet, um das erkannte Problem zu lösen.

Bundesweit hohe Qualität der Ausbil- dung

Trotz der unterschiedlichen Anforderungen gibt es keine offensichtlichen Qualitätsunterschiede in den Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen und ihrer Leistungen im Beruf. Hier beweisen die Hochschulen in allen Bundesländern gute Verbindungen zur Industrie und Wirtschaft, um erkannte Anforderungsprofile in Studiengänge umzusetzen.

Moderne Ingenieu- rinnen und Ingeni- eure brauchen mehr als nur MINT

Ingenieurinnen und Ingenieure werden in Zukunft Lösungen für technik- und gesellschaftsübergreifende Probleme immer mehr in Teams finden müssen. Diese Teams werden zunehmend divers zusammengesetzt, d.h. beispielsweise aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, Kulturen und Geschlechtern. Bereits im Studium müssen Studierende dafür auch Kompetenzen erwerben, die nicht in MINT-Fächern vermittelt werden. Der VDI sieht daher die Notwendigkeit einer Outcome-Orientierung der Ingenieurausbildung als dringlich an, um die tatsächlichen Kompetenzen von Absolventinnen und Absolventen zu beurteilen.



VDI

Der Verein Deutscher Ingenieure e.V. als eine der größten technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands verfügt mit rund 145.000 Mitgliedern über eine einzigartige Breite an Expertise, die wir im faktenbasierten Dialog mit Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in politische Entscheidungsprozesse einbringen.

Büro Berlin

Christian Krause
krause_c@vdi.de
Tel. +49 30 275957-13
www.vdi.de/politik

VDI-Fachbeirat Ingenieurausbildung

Dr. Saša Peter Jacob
jacob@vdi.de
Tel. +49 211 6214-513
www.vdi.de